

Niederschrift

über die 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 24.01.2018 um 19.30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wolfgang Ax 2. Erhard Becker 3. Dieter Beul 4. Bernhard Brahm 5. Eberhard Bremser 6. Gertrud Burggraf 7. Jonas Dormagen 8. Marten Cornel Fuchs 9. Günter Gebhart 10. Manfred Hastrich 11. Lothar Hautzel 12. Jörg-Peter Heil 13. Christian Janevski 14. Max Jester 15. Claus Kandels 	<ol style="list-style-type: none"> 16. Michael Kilb 17. Michel Kremer 18. Claudia Lampe-Bullmann 19. Rudolf Michel 20. Armin Naß 21. Klaus Preußner 22. Patrick Schäfer 23. Ragnhild Schreiber 24. Hans-Karl Trog 25. Klaus-Jürgen Wagner
---	---

Seitens des Magistrates:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Friedhelm Bender 2. Franz Becker 3. Antonius Duchscherer 4. Ulrich Eisenberg 	<ol style="list-style-type: none"> 5. Sabine Hemming-Woitok 6. Silvia Lißner
--	--

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Frauen Stadtverordneten Carmen Steinhauer und Ulrike Schneider, die Herren Stadtverordneten Manfred Jost und Achim Nickel. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlt Herr Stadtverordneter Frank Burggraf. Von der Bürgerliste fehlt Herr Stadtverordneter Thomas Kulisch. Seitens des Magistrates fehlen die Herren Stadträte Alexander Bullmann, Wolf-Dirk Rübiger, Horst Tobisch und Heiner Etzold sowie Frau Stadträtin Sandra Müller.

1) Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 25 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt der Stadtverordnetenvorsteher sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.**

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt er bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist und fragt an, ob Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Es liegen keine Anträge vor.

Herr Bürgermeister Bender begrüßt alle Anwesenden und bittet um eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten. Weiterhin bittet er alle Magistratsmitglieder um eine kurze Besprechung außerhalb des Sitzungssaales.

Die Sitzung wird um 19.45 Uhr weitergeführt.

Herr Bürgermeister Bender erklärt die fünfminütige Sitzungsunterbrechung damit, dass der 1. Stadtrat heute nicht anwesend ist und dass geklärt werden musste, wer die Vertretung übernimmt, da er zu Tagesordnungspunkt 4 wegen Widerstreit der Interessen den Raum verlassen wird. Herr Stadtrat Franz Becker wird ihn dann im Magistrat vertreten.

2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender erläutert, dass eine Anfrage der Bürgerliste vom 14.01.2018 vorliegt. Er verliest die Anfrage wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

vor fast genau einem Jahr, am 25.1.2017, informierte uns Herr Albert Egenolf über das Gewerbegebiet „Auf dem See. In der Niederschrift zur Sitzung heißt es:

„Herr Egenolf informiert darüber, dass das Bauleitplanverfahren zum Gewerbegebiet „Auf dem See“ das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchlaufen hat. Die Fa. Artec ist mit dem Planungsbüro Zettl auch in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Runkel mit der Planung der Straßen und Entwässerung beauftragt. Es wird mit der Fertigstellung der Planunterlagen bis Ostern gerechnet und soll dann der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.“

Unsere Frage zielt auf den Stand der Umsetzung, und zwar besonders vor dem Hintergrund, dass gegenüber dem betreffenden Gebiet auf der anderen Seite der B49, auf Ahlbacher Gebiet von der Stadt Limburg ein weiteres Gewerbegebiet erschlossen werden soll, für das laut Bericht der NNP vom 13.1.2018 bereits ein Unternehmen für Landmaschinen Interesse gezeigt hätte.

Auch für das Gebiet „Auf dem See“ interessierte sich seinerzeit angeblich ein Unternehmen für Landmaschinen.

Selbstverständlich können wir den Unternehmer Egenolf nicht zwingen seine Pläne umzusetzen.

Da aber die Stadt Runkel ein elementares Interesse daran haben muss, dass sich auch auf Runkeler Gebiet Gewerbe ansiedelt, müssten schon auch Aktivitäten von Seiten des Magistrates erfolgen.

Das betrifft nicht nur das Gebiet „auf dem See“ im Stadtteil Dehrn, sondern auch für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet in Ennerich.

Wir bitten hierzu um eine Stellungnahme.

Dann möchten wir auch wissen, ob der Magistrat zu dem geplanten Gewerbegebiet in Ahlbach eine Stellungnahme abgibt.

Freundliche Grüße

Erhard Becker

Fraktionsvorsitzender der Bürgerliste Runkel“

Herr Bürgermeister Bender erklärt hierzu, dass er mit der Fa. Egenolf ein langes Gespräch geführt hat. Die Entwicklung des Grundstückes in Dehrn „Auf dem See“ hat sich verzögert, da sechs Gutachten erstellt werden mussten, die alle positiv ausgefallen sind. Nach Abschluss aller Gutachten haben die Abstimmungsgespräche mit der Stadt, dem Kreis und anderen Beteiligten begonnen, um das endgültige Baurecht zu erlangen., u.a. für die Tank- und Rastanlage, Hotel und produzierendes Gewerbe bzw. Dienstleistungsunternehmen, die mit einem nicht geringen Teil mit der Ansiedlung von Arbeitsplätzen verbunden sind. Für den Bau einer Tank- und Rastanlage gelten besondere Bedingungen (Grundwasser), die erfüllt und noch abgeklärt werden müssen. Weiterhin erläutert Herr Bürgermeister Bender hierzu, dass der Magistrat zu keiner Zeit passiv war. Es wurden permanent Gespräche geführt.

Die Fa. Egenolf wird in der **Magistratssitzung am Montag, 26. Februar 2018** zur Entwicklung 5. Bauabschnitt (Bau eines Hospizes und einem Wohngebäude für das Pflegepersonal) sowie dem Bau eines Parkdecks in Runkel berichten. Hierzu werden auch die Fraktionsvorsitzenden und der Stadtverordnetenvorsteher eingeladen.

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass der Magistrat zum geplanten Gewerbegebiet in Ahlbach eine Stellungnahme abgeben wird, welche auch im Magistrat erläutert wird.

Weiterhin teilt er mit, dass am Donnerstag, 25.01.2018 ein Gespräch bezüglich des Verkaufs der Grundstücke im Gewerbegebiet Ennerich stattfindet. Anschließend wird er die Stadtverordneten über den aktuellen Stand informieren.

3) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Dehrn;

hier: Aufstellung eines Bebauungsplans für das Grundstück Gemarkung Dehrn, Flur 46, Flurstück 34

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Flurstück 34 in Flur 46 der Gemarkung Dehrn.

Ziel der Bauleitplanung ist die Festsetzung des betreffenden Flurstücks als Mischgebiet gem. § 6 Baunutzungsverordnung.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachstehenden, unmaßstäblichen Karte ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Magistrat wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. BauGB einzuleiten und die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Dieser Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass bis zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, in dem die Übernahme sämtlicher anfallender Kosten durch ihn geregelt wird.

Abstimmung: Ja – 25 Nein 0

Herr Bürgermeister Bender und Herr Stadtverordneter Hautzel verlassen den Sitzungssaal wegen Widerstreit der Interessen.

4) Bebauungsplan „Eisenkaut-Langwiese“ in Wirbelau;

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 BauGB;

Bericht und Beschlussempfehlung durch den Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses sowie Aufhebung des Beschlusses vom 25.10.2017 zur Festsetzung des Bezugspunktes für die Bemessung der Firsthöhe und Neufassung (Der Punkt wurde gemäß § 17 (5) der Geschäftsordnung vorab in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen).

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil erklärt, dass er kurz vor der Dezember Sitzung eine Mitteilung von der Verwaltung erhielt, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 13.12.2017 den nachfolgenden Beschluss gefasst hat:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, den Beschluss vom 25.10.2017 zur Festsetzung des Bezugspunktes für die Bemessung der Firsthöhe aufzuheben.

Stattdessen soll die Stadtverordnetenversammlung beschließen, dass der Bezugspunkt für die Bemessung der Firsthöhe der höchste Punkt des natürlichen Geländes ist, welcher vom Gebäude angeschnitten wird.

Herr Heil fährt fort, dass er auf Bitten des Magistrates nach § 17 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung den Antrag des Magistrates vorab in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen hat, damit die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24.01.2018 den entsprechenden Änderungsbeschluss fassen kann. Außerdem hat er den Antrag nach § 17 Abs. 6 der Geschäftsordnung zur Anhörung an den Ortsbeirat Wirbelau verwiesen. Am 15.01.2018 hat die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattgefunden.

Es folgt der Bericht des Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses, Herrn Hastrich:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

als erstes wurde festgestellt, dass entgegen der jüngsten Verwaltungsvorlage vom 11.12.2017, nebst Anlagen, weder die nachbarrechtlichen Belange in Schriftform vorgelegt, noch erörtert, geschweige ausgeräumt wurden. Weiterhin wurde festgestellt,

dass entgegen des B-Plan „Eisenkaut-Langwiese“ – 2. Änderung, nunmehr eine Doppelhausbebauung erfolgen soll.

Anmerkung: Dies wurde inzwischen nach einem Gespräch wieder aufgegeben.

Drittens tut sich der Bau- und Umweltausschuss damit schwer, dass hinsichtlich der Trauf- und Firsthöhen nunmehr der Maximalforderung des alten B-Plans gefolgt werden soll, welche unserer Meinung nach gerade vor dem Hintergrund der im Anhang oftmals erwähnten „Gleichbehandlung“ nochmals durch das Bauamt in Verbindung mit dem Planungsbüro geprüft, überarbeitet und als Kompromisslösung erneut vorgelegt werden sollte. Ein Kompromiss könnte die Anlehnung an die vom Büro Zettl beigefügte „Schemaskizze“ sein, unter Festlegung der Firstrichtung orthogonal, also rechtwinklig zur Straße.

Nur so sind unseres Erachtens Interessenausgleiche zu erzielen und evtl. aufkommende Widersprüche in den nachfolgenden Verfahren zu vermeiden. Diesbezüglich wurde von den Ausschussmitgliedern auch mehrfach auf die unsägliche Ausnutzung der B-Plan-Festsetzungen im Mischgebiet „Oberau“ in Ennerich hingewiesen und dies sollte uns allen ein warnendes Beispiel sein! Aus vorhin erwähnten Gründen und Defiziten blieb uns lediglich eine Rückverweisung in die treuen Händen des Magistrates bzw. der Verwaltung.

Als letztes damit keine Missverständnisse entstehen:

Der Bau- und Umweltausschuss ist sehr interessiert an der Erweiterung des Baugebietes „Eisenkaut-Langwies“. D.h. wenn der Magistrat alles schnell und gut vorbereitet, kann entsprechend schnell, möglicherweise ohne Ehrenrunde über den Bauausschuss, entschieden werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Manfred Hastrich

Vorsitzender Bau- und Umweltausschuss

Runkel, 24.01.2018“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt laut Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses die Rücküberweisung des Tagesordnungspunktes 4 in den Magistrat mit der Maßgabe sich an anderen Baugebieten auszurichten um eine vernünftige Bebauung zu ermöglichen damit sich kein negatives Beispiel ergibt, wie z.B. der Bebauung im Baugebiet Ennerich. Der Vorschlag des Magistrates soll vor der Stadtverordnetenversammlung noch einmal zur Beratung in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen werden.

Abstimmung:

Ja – 24

Nein – 0

Es folgt um 20.20 Uhr eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten. Frau Stadträtin Hemming nimmt ab 20.25 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Bürgermeister Bender und Herr Fraktionsvorsitzender Hautzel (SPD) nehmen wieder an der Sitzung teil.

5) Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs und des vorläufigen Ergebnisses 2017

Der Bericht wurde den Stadtverordneten als Tischvorlage vor der Sitzung vorgelegt.

Herr Bürgermeister Bender erläutert kurz den Bericht.

Runkel, den 19.01.2018

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs und des vorläufigen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2017

Allgemeines

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Vorliegend wird über den Stand des Haushaltsvollzugs und des vorläufigen Ergebnisses zum 31.12.2017 berichtet.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 17.08.2017 die am 24.05.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung 2017 (einschl. Anlagen) aufsichtsbehördlich genehmigt. Nach der Fassung des Beitrittsbeschlusses zur Reduzierung der Aufnahme des Kassenkreditbetrags auf 8.000.000 € durch die Stadtverordnetenversammlung am 23.08.2017 ist die Haushaltssatzung nach der Bekanntmachung am 06.09.2017 in Kraft getreten.

Aus dem Investitionshaushalt 2016 wurden insgesamt 2.403.969 € an Haushaltsausgaberesten übertragen. Neben den Investitionen aus dem laufenden Haushalt 2017 in Höhe von 1.634.500 € und den über-/außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 205.000 € ergibt sich an Auszahlungen für Investitionen ein Gesamtbetrag von 4.234.469 €.

Von diesem Auszahlungsbetrag für Investitionen wurden insgesamt 1.520.046 € verausgabt.

Ergebnishaushalt

Die vorläufige Gesamtergebnisrechnung weist unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Abschreibungen zum Jahresabschluss 2017 einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.238.156 € aus. Diesem Überschuss liegt ein Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 20.050.899 € bei einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 18.812.743 € zu Grunde.

Durch die Gebührenanpassung im Abwasserbereich konnte der geplante Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 3.794.000 € nicht erreicht werden. Der Ertrag in Höhe von 3.554.828 € liegt um 239.171 € unter dem Ansatz.

Bei den Steuererträgen wurde gegenüber dem Ansatz von 10.176.900 € ein Mehrertrag von 901.728 € erzielt.

Der größte Anteil von diesem Mehrertrag entfällt auf die Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 871.585 €.

Ein weiterer Mehrertrag entfällt auf die Gemeindeanteile für Einkommensteuer. Hier wurden der Stadt Runkel von der OFD für das I bis IV. Quartal 2017 4.815.168 € bei einem geplanten Ansatz von 4.791.500 € überwiesen.

Nach der Mitteilung des Hess. Ministerium der Finanzen ist aus der Abrechnung 2017 noch ein Mehrertrag von 217.897 € zu erwarten, der noch zu einer Verbesserung des vorläufigen Jahresergebnisses 2017 führen wird.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 3.823.570 € liegen mit 48.330 € unter dem Ansatz von 3.871.900 €.

An Aufwand für Sach- und Dienstleistungen wurden von geplanten 2.819.600 € insgesamt 2.764.514 € verausgabt. Dies sind 239.216 € weniger als im Vorjahr (3.003.730 €).

Der Ansatz in Höhe von 6.970.000 € für den Steueraufwand einschließlich des Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen wurde wegen der abzuführenden

Gewerbesteuerumlage um 300.455 € überschritten. Für die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage kann aufgrund der hohen Vorauszahlungen noch mit einer ergebniswirksamen Erstattung in Höhe von ca. 100.000 € gerechnet werden. Durch Zinseinsparungen unter anderem beim Kassenkredit hat sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr von 740.584 € um 64.306 € auf 676.278 € reduziert. Der Stand der Kassenkredite betrug zum Stichtag 3.637.789 €.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt geht es im Wesentlichen um die Investitionen und deren Finanzierung sowie um die zahlungswirksamen laufenden Verwaltungstätigkeiten des Ergebnishaushaltes, die zum Beispiel um die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen zu kürzen sind.

Die Gesamtfinanzzrechnung weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.478.521 € aus.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich 898.948 €.

Die Einzahlung aus der Darlehnsaufnahme aus dem KIP Programm und aus der Kreditermächtigung für 2016 in Höhe von 515.252 € abzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 932.057 € führt zu einem Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 419.805 €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 419.805 € verrechnet mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.478.521 € und dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 898.948 € führt zu einer Verbesserung des Zahlungsmittelstandes von 1.159.766 €.

Die Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes im Rahmen des im geplanten Haushaltssicherungskonzept 2017 von der Kommunalaufsicht geforderten jährlichen Abbaupfades in Höhe von 585.203 € wurde mit 1.159.766 € mehr als erreicht.

gez. Schaus, Finanzverwaltung

6) Antrag des Stadtverordneten Klaus Jürgen Wagner, Bündnis90/Die Grünen zur Umsetzung der Pflasterarbeiten im Rahmen der EKVO-Maßnahme Runkel Burgstraße / Obertorstraße.

Herr Stadtverordneter Wagner Bündnis/90 Die Grünen verliest seinen Antrag wie folgt:

„Runkel, den 12.1.2018

65594 Runkel

Antrag des Stadtverordneten Klaus Jürgen Wagner, Bündnis90/Die Grünen zur Umsetzung der Pflasterarbeiten im Rahmen der EKVO-Maßnahme Runkel Burgstraße/Obertorstraße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Magistrat der Stadt Runkel zu beauftragen, eine Prüfung vorzunehmen, ob eine Wiederherstellung der bestehenden Natursteinpflasterung im Altstadtbereich im Rahmen der Bauarbeiten zur EKVO-Maßnahme Runkel Burgstraße/Obertorstraße möglich ist. Da diese Pflasterarbeiten zurzeit kein Gegenstand der Ausschreibung der Bauarbeiten waren, sind insbesondere Kosten und Umsetzbarkeit der Wiederherstellung des heutigen Altstadtbilds darzustellen. Die Ergebnisse der Prüfung sind der

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel in der Sitzung im Februar 2018 vorzustellen.

Begründung:

Im Rahmen der über IKEK initiierten Stadtmarketingaktivitäten wird insbesondere der Altstadtkern mit Linsenberg, Burg, Zehntscheune und Burgstraße als touristisches Kleinod genannt, das es zu erhalten und fördern gilt. Das aktuelle Erscheinungsbild des historischen Altstadtkerns wird neben den ortsbildprägenden Gebäuden nicht zuletzt auch durch die bestehende Natursteinpflasterung geprägt. Im Rahmen der Wiederherstellung des Straßenbelags nach der Umsetzung der EKVO-Maßnahme Runkel Burgstraße/Linsenberg sollte daher alles daran gesetzt werden, das heutige Gesamtbild wiederherzustellen und das jetzige Natursteinpflaster nicht gegen Betonsteinpflaster wie es zum Beispiel im Bereich Borngasse – Am Börnchen – Burgstraße verwendet wurde, auszutauschen. Dazu sollte der Kostenrahmen einer solchen Lösung und ihre zeitliche Einplanung in die bevorstehenden Bauarbeiten durch den Magistrat der Stadt Runkel geprüft und durch die Stadtverordnetenversammlung beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Jürgen Wagner“

Herr Stadtverordneter Ax verlässt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) schlägt ergänzend vor, dass der Magistrat prüfen soll, ob es technisch möglich ist und auch wirtschaftlich umsetzbar ist, das Natursteinpflaster wieder zu verwenden und rechts und links der Fahrbahn einen 1 m breiten Randstreifen mit einem Belag zu versehen, der von Bürgern mit Rollatoren und Rollstühlen befahren werden könnte.

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass diese Maßnahme bereits an die Fa. Reuscher vergeben ist und mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgesprochen. Eine Wiederverwendung von dem Natursteinpflaster würde Mehrkosten in Höhe von 159.000,- € verursachen. Die Erstellung von Randstreifen ist nicht möglich, da in diesem Fall Parkplätze für die Anwohner entfallen würden. Die Maßnahme kostet die Stadt Runkel 574.489,- €, geplant waren 700.000,- €.

Herr Bürgermeister Bender erläutert weiterhin, dass das Natursteinpflaster gereinigt, anderweitig verwendet oder veräußert wird.

Die Bürger werden in Kürze zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, in der über die Abwicklung der Baumaßnahmen informiert wird. Nach Fasching wird mit den Baumaßnahmen begonnen.

Herr Stadtverordneter Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) verzichtet auf eine Beschlussfassung. In der nächsten Stadtverordnetenversammlung sollen die noch fehlenden Informationen vom Magistrat mitgeteilt werden.

Der Antrag von Herrn Wagner wurde zurückgezogen.

7) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender teilt wie folgt mit:

- Antrag der Bürgerliste in der Sitzung der Stadtverordneten vom 15.11.2017:

Nach Rücksprache mit dem Hessischen Städte - und Gemeindebund ist es in der Zwischenzeit rechtlich möglich, die Grabräumungsgebühren schon mit der Bestattungskostenrechnung zu erheben.

Erfahrungsgemäß führt diese Vorgehensweise aber immer wieder zu Widersprüchen und Nachfragen durch die Angehörigen, da hier Kosten geltend gemacht werden, für die noch keine Leistung erbracht wurde.

Für den Bereich der Stadt Runkel stellt sich die Situation wie folgt dar:

Aufgrund der noch immer steigenden Nachfrage nach Urnengrabstellen, sind auf allen Friedhöfen ausreichende Freiflächen vorhanden, sodass ein Abräumen von ganzen Grabfeldern nicht mehr zwingend notwendig ist.

Nach einer Reduzierung der Grabnutzungszeit von 50 Jahren auf 40 Jahre in 1970 und wiederum auf 30 Jahre ab 2012 gibt es keine Probleme bei der Ermittlung der Kostenträger für die Räumungsgebühr.

90 % der Grabräumungen werden zurzeit durch Beauftragung von den Nutzungsberechtigten durchgeführt. Hierbei ist der Auftraggeber auch Kostenträger.

Auch die geringe Zahl der Erdbestattungen in Einzel- oder Doppelgräbern spricht gegen die Notwendigkeit einer Zahlung der Räumungsgebühr zusammen mit den Bestattungskosten.

Abschließend ist auch eine Preissteigerung über 30 Jahre zu bedenken.

D.h. bei der Bestattungskostenrechnung würde die derzeitige Gebühr nach der Gebührensatzung erhoben, die tatsächlichen Kosten fallen aber erst in 30 Jahren an und sind dann bedingt durch die Preisentwicklung höher.

Die Verwaltung empfiehlt von daher von der angedachten Erhebung der Grabräumungsgebühr zusammen mit der Bestattungsgebühr abzusehen.

- Die Photovoltaikanlage auf der Stadthalle Wirbelau hat 2017 einen Erlös von 8.500,-- € erbracht. Im Kerkerbachtal errichtet ein Investor aus Dehrn eine große Freiflächenanlage mit einer Leistung von 1.000 kwHP.
- Am 05.01.2018 ist eine Kaufabsichtserklärung von Herrn Christian Mohri eingegangen, die wie folgt lautet:

„Sehr geehrter Herr Bender,
hiermit bekunde ich mein Interesse am Kauf eines Teilstückes der Schlossstraße in Dehrn. Als Eigentümer des Schlosses Dehrn und eines Großteils des Schlossparks, beabsichtige ich das Teilstück zwischen der Ortsbebauung Dehrn und dem Naturdenkmal ND-NR. 3533.024 (Säuleneiche) am Beginn der Splittersiedlung Schloss Dehrn in das Naherholungsgebiet „Schlosspark Dehrn“ einzubinden.

Herr Ortsvorsteher Polomski signalisierte bereits, dass die Ortsgemeinde Dehrn

das Vorhaben wohlwollend begleitet.

Positive Rückmeldung erhielt ich ebenfalls von den Anliegern der Schloßstraße und der Familie Egenolf, vertreten durch Herrn Kremer.

Die derzeitige Einbahnstraßenregelung soll sodann durch eine ausschließliche Freigabe für Fußgänger und Radfahrer sowie Not- und Rettungsfahrzeuge ersetzt werden.

Selbstverständlich übernehme ich bei einer etwaigen Übernahme sämtliche Unterhaltungsverpflichtungen des Fahrbahnabschnittes.

Ich bitte mein Anliegen zu prüfen und stehe Ihnen für Rückfragen sowie einen persönlichen Gesprächstermin jederzeit zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen,

Christian Mohri“

Herr Bürgermeister Bender erklärt, dass der Ortsbeirat Dehrn in dieser Angelegenheit mit einbezogen wird.

- Sachstandsbericht Baumaßnahmen:

1. Dehrn: Umbau der Umkleide im Feuerwehrhaus

Die Umkleide im Feuerwehrgerätehaus in Dehrn wurde weitestgehend fertiggestellt. Nachdem die Bodenabläufe verschlossen und der Boden angeglichen wurde, konnte die gesamte Umkleide gefliest werden. Die Feuerwehrschränke wurden durch die Feuerwehrkameradinnen und – kameraden der FW Dehrn aufgestellt. Die Firma Maglie muss noch die Trennwände im neu errichteten WC montieren.

Die Kosten waren mit 48.000,-- € im Haushalt veranschlagt. Sie wurden um 7.000,-- € überstiegen. Die Differenz ist von der FW Dehrn übernommen worden.

Die Sanitäranlagen im Flur des Feuerwehrgerätehauses werden momentan gefliest. Dies wird voraussichtlich noch bis zum 27.01.2018 dauern. Danach kann die Firma Maglie die Sanitär- und Heizungseinrichtungen montieren und die Trennwände stellen.

2. Die Umbaumaßnahmen bei der FW in Steeden sind ebenfalls beendet. Die Mängel sind beseitigt.

Herr Bürgermeister Bender bedankt sich bei den Feuerwehren für die aktive Unterstützung.

3. Anbau der Kita Steeden:

Die Firma Orth aus Seck stellt in der 4. KW die Zwischensparrendämmung her und montiert die Dampfbremse. Danach kann Anfang der 5. KW damit begonnen werden, den Innenputz herzustellen. Die Firma Benischke hat dafür die Elektroinstallation bereits hergestellt. Der Bauhof wird in der 4. KW eine Staubschutzwand zum Altbau errichten, sodass vorerst der Altbestand vom Neubau getrennt ist und der laufende Betrieb nicht gefährdet wird. Der alte Turnraum wurde durch den Bauhof gestrichen und bis zur 5. KW ausgeräumt. Nach einer Lüftungsphase kann dieser dann bezogen werden.

4. EKVO Baumaßnahme in Arfurt „In der Spaich“

Die Bodenbeschaffenheit hat sich nach Osten verlaufend verbessert, sodass weniger Stemmarbeiten notwendig sind. Da die aktuelle Wetterlage ein

stetiges Arbeiten zulässt, schreiten die Arbeiten zügig voran.

- Die Verwaltung, Herr Bürgermeister Bender, Herr Höhler, Herr Schaus, Frau Stuhl und Herr Naß, hatte letzte Woche einen Termin im Finanzministerium. Es ging um den Beitritt zur Hessenkasse. Bis zum 30.04.2018 muss ein Parlamentsbeschluss gefasst werden, in dem die Absicht zum Beitritt zur Hessenkasse erklärt werden soll. Die Hessenkasse würde dann zum 01.07.2018 in Kraft treten. Die Unterlagen werden den Stadtverordneten morgen auf dem elektronischen Weg zugestellt.
- Sachstand in Schadeck – Wiederaufarbeitung des Sportplatzes:
Es wurden 70.000 € Entschädigung bereitgestellt. Sie liegen auf einem Sonderkonto und werden innerhalb von 2 Jahren zugewiesen.
Die Vereinsgemeinschaft Schadeck plant ein Kleinspielfeld mit Naturrasen zu erstellen. Später soll evtl. eine Skaterbahn für Kinder hinzukommen.

Herr Stadtverordneter Heil schließt um 21.17 Uhr die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 21.02.2018 um 19.30 Uhr hin. Diese Sitzung wird im Clubraum der Stadthalle Runkel stattfinden.

(Jörg-Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Birgit Butzbach)
Schriftführerin